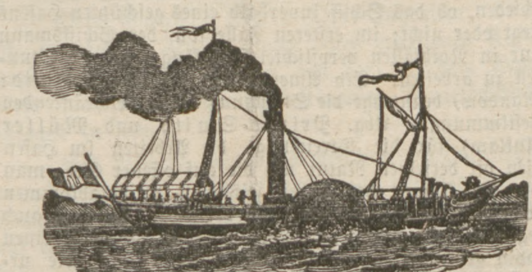
Danziger Dampfboot.

№ 89. Freitag, den 17. April.



1863. 34ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, Donnerstag 16. April.

Die „Schles. Ztg." erhält aus Ostrowo, Kreis Adelnau, die Nachricht, daß aus dem Orte und der Umgegend in den letzten Tagen 200 Zuzügler über die Grenze gegangen seien. In Kalisch, wo man noch immer von Tage zu Tage einen Angriff erwartete, habe die Judenschaft auf Befehl des National-Comitee's eine Kriegssteuer von 5000 Silberrubel erlegen müssen. Säumige Zahler seien für vogelfrei erklärt.

Von der polnischen Grenze, 15. April.

Das Revolutions-Comitee hat Polen in 23 Kreise eingetheilt, von denen jeder 400 Mann stellen soll. Jeder Ort soll Steuern entrichten, beispielsweise Lodz 25,000, Czenstochau 10,000 Rubel. In den einzelnen Kreisen sollen Zweig-Comitee's errichtet werden zum Behufe des Steuerwesens, zur Leitung der Rekrutirung und Handhabung der Strafgesetze.

Krakau, Donnerstag 16. April.

Wie der „Czas" meldet, hat Podlewski im Gouvernement Plock drei neue Abtheilungen formirt. Lopacki hat bei Staszow eine feste Stellung eingenommen. — Aus Lemberg wird berichtet, daß Cieszkowski durch Zamesczek ersetzt worden ist.

Dresden, 16. April.

Das heutige amtliche „Dresdner Journal" enthält ein Telegramm aus Frankfurt a. M. über die Bundestagssitzung. In derselben wurde die Mittheilung Dänemarks über die Bekanntmachung vom 30. März an die vereinigten Ausschüsse verwiesen. Das Bundespräsidium legt Verwahrung gegen die Behauptung ein, daß der Bund sich unberechtigter Weise in die Angelegenheit der Herzogthümer gemischt habe und wahrt die Rechte und Ansprüche des Bundes. Die Bundes-Versammlung stimmt bei. Hannover behält sich einen besonderen Antrag gegen das eigenmächtige Vorgehen Dänemarks vor. Eine Wiener Correspondenz desselben Journals mit, daß Baiern einen Protest gegen die Besetzung des griechischen Thrones eingelegt habe.

Wien, Donnerstag 16. April.

Die „Generalcorrespondenz" widerspricht dem Gerüchte, daß der Cardinal Antonelli durch den Nuntius Lucca ersetzt werden solle.

Triest, Donnerstag 16. April.

Die Deputation der griechischen Nationalversammlung ist auf ihrem Wege nach Kopenhagen hier angekommen. Gleichzeitig sind Nachrichten aus Athen eingetroffen. Die Nationalversammlung hat ein neues Ministerium ernannt, bestehend aus dem Professor Koriaku, als Präsidenten; Delyanni, Aeußeres; Botzaris, Krieg; Boudouris, Marine; Paleologos, Justiz; Kumundurus, Finanzen; Petmezas, Inneres; Callifronas, Unterricht. Die Versammlung votirte ferner der englischen Regierung für das Anerbieten, die jonischen Inseln mit Griechenland zu vereinigen, ihren Dank. Der englische Gesandte Elliot erwiderte bei Empfang dieses Beschlusses, er zweifle nicht, daß seine Regierung Maßregeln treffen werde, die Vereinigung schleunig zu verwirklichen. Mr. Elliot hat sich demnächst nach Corfu begeben.

Paris, Donnerstag 16. April.

Der heutige „Constitutionel" fragt in einem von Limayrac unterzeichneten Artikel: „Welches sind die Folgen der vom Kaiser Alexander ertheilten Amnestie? Noch immer wird Blut vergossen in Polen und Europa habe nicht aufgehört, beunruhigt zu werden. Sind diejenigen, welche Opfer des Rekrutirungsgesetzes geworden, in die Amnestie mit einbegriffen? Die Amnestie zeugt von den edlen Gesinnungen Kaisers Alexanders. Wir möchten es gern glauben, daß sie der erste Schritt auf dem von den Großmächten freundschaftlich angerathenen Wege ist, nämlich die Befolgung einer Politik, welche Rußland den innern Frieden und Europa die Ruhe sichert. Die Amnestie ist noch nicht eine Lösung der Polenfrage, aber die Hoffnung auf eine solche."

Newyork, Sonnabend 4. April.

Man hegt Besorgniß für die Sicherheit des Dampfers „Hartford", weil die Conföderirten zwischen Vicksburg und Port Hudson drei Dampfer stationirt haben. — Präsident Davis leidet an den Augen und man fürchtet, daß er die Sehkraft verlieren werde. — In New-Orleans herrscht Besorgniß vor dem gelben Fieber.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

32. Sitzung, am 15. April.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Ministertisch: Graf zur Lippe und als Regierungs-Commissarien die Geheimen Räthe Pape und Hoene. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten erstattet der Abg. Forstmann Bericht über die Wahl des Abg. Landrath Freiherr v. Seherr-Thoß. Dieselbe ist bekanntlich zweimal beanstandet worden, indem das Haus auf gerichtliche Zeugenvernehmung über die Vorgänge bei einem von dem Fürsten zu Pleß gegebenen Frühstück kurz vor der Wahl resolvirte. Diese Beweisaufnahme hat stattgefunden, ihr Resultat wird vom Referenten durch Verlesen der Zeugenaussagen mitgetheilt. Einige der Zeugen erinnern sich der Aeußerungen, welche bei jenem Frühstück laut geworden, nicht, andere bekunden mit voller Bestimmtheit, daß ihnen gedroht worden sei, der Fürst werde, falls sie gegen den Herrn v. Seherr-Thoß stimmten, es sie empfinden lassen, daß man diese Drohung allgemein auf die Bewilligung oder Versagung der Waldstreu aus den fürstlichen Forsten gedeutet habe und das in der That auch einem der Zeugen, der gegen Herrn v. Seherr-Thoß gestimmt, diese Erlaubniß später entzogen, während einer fügsameren Gemeinde dieselbe gewährt worden sei. Ebenso ist die Verpachtung von fürstlichen Ländereien durch einen Beamten des Fürsten selbst (ein Ober-Registrator Namens Lasser, der die Anrede des Fürsten den polnischen Wählern zu verdollmetschen hatte) und ausdrücklich als dasjenige bezeichnet worden, was bei einem oppositionellen Votum auf dem Spiele stehe.

Abg. Graf Bethusy-Huc für die Gültigkeit der Wahl.

Abg. Frhr. v. Vincke (Stargardt): Er habe sich zwar früher gegen den Antrag der Abtheilung ausgesprochen, jetzt liege die Sache — insonderheit durch die letzten vier Zeugenaussagen — wesentlich anders. Er lege kein Gewicht auf die angedrohte Waldstreuentziehung, aber die Aussage eines Zeugen — Lassalle heißt er, glaube ich (Heiterkeit) —, die von den Anderen bestätigt worden, habe bekundet, daß ein Beamter des Fürsten gedroht habe, den betreffenden Wahlmännern solle von den Ländereien des Fürsten, deren Benutzung für sie eine Nothwendigkeit sei, nichts mehr verpachtet werden, und daß in Folge dessen eine Anzahl derselben von der Wahl auch weggeblieben sei. Erwäge er nun, daß die Majorität für Herrn v. Seherr nur 8 Stimmen betrage, so müsse er sich für die Ungültigkeit der Wahl erklären, die er mit möglichster Einstimmigkeit zu beschließen bitte.

Abg. Krause (Magdeburg) gegen die Commission: Wenn man so weit gehen wolle, wie der Vorredner, würde man kaum eine Wahl gelten lassen können. Einflüsse irgend welcher Art seien überall vorhanden. Maßgebend sei allein, ob das Gesetz verletzt worden, ob ungesetzliche Drohung stattgefunden. Das sei hier nicht erwiesen. Es stehe nicht einmal fest, ob jener Beamte im Auftrag des Fürsten gehandelt. Der Einfluß sei unsittlich, aber nicht ungesetzlich.

Der Schluß wird beantragt und angenommen. Die Wahl des Freiherrn v. Seherr-Thoß wird hierauf mit sehr großer Majorität für ungültig erklärt.

Es wird nun in die Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften eingetreten. Der zweite Abschnitt handelt von der Anfertigung der Musterrolle und der An- und Abmusterung. Die §§. 12 und 13 werden genehmigt. — §. 14 bestimmt, daß die Musterungsbehörde ihre Mitwirkung bei der Anmusterung zu versagen habe, wenn sie in Ansehung der Gültigkeit des Heuervertrages im Allgemeinen wesentliche Erinnerungen findet, oder wenn sie bei der von ihr zu bewirkenden Prüfung ermittelt, daß der Schiffer nicht die vorgeschriebene Befähigung besitze, oder daß der Anheuerung des einen oder anderen Schiffsmannes die Vorschriften über die Militairdienstpflicht entgegenstehen. — Abg. Senff beantragt die erste Bestimmung dahin abzuändern: „oder findet die Musterungsbehörde, daß der Heuervertrag ein Verbotsgesetz verletzt." — Abg. Behrend (Danzig) will statt der Worte: „die Vorschriften über die Militairdienstpflicht entgegenstehen," setzen: „der Umstand entgegensteht, daß seine Aushebung für das stehende Heer oder die Kriegsflotte mit der Verpflichtung zum Dienstantritte innerhalb der nächsten drei Monate von dem Termine der Anmusterung bereits erfolgt ist."

Abg. Senff für sein Amendement: Er wolle es nicht auf wesentliche oder unwesentliche Erinnerungen ankommen lassen, sondern nur das von der Musterungsbehörde monirt wissen, was gegen ein Verbot hinauslaufe. Die Commissions-Fassung beschränke das Privatrecht wesentlich. — Abg. Behrend (Danzig): Zwar habe die Militair-Ersatz-Instruction bereits besondere Rücksicht auf die Schiffsmannschaften genommen, dieser Schutz reiche jedoch nicht aus, denn durch die vorhandenen Bestimmungen werde der Schiffsmann oft den ganzen Sommer seinem Broterwerb entzogen. Um dies zu verhindern, habe er sein Amendement gestellt, und gerade dieses Gesetz sei die Stelle, wo eine solche Bestimmung aufzunehmen sei.

Kriegsminister v. Roon: Der Antrag des Abg. Behrend gehöre nicht in dieses Gesetz, weil der dadurch betroffene Gegenstand anderweitig geregelt werden müsse.

Abg. v. Rönne (Solingen) gegen das Amendement Senff: Er sei der Ansicht, daß es sich hier darum handle, eine bestimmte Klasse von Staatsangehörigen in Schutz zu nehmen und dieser Schutz müsse hier durch die Musterungsbehörde gewährt werden.

Abg. Dr. Virchow: Das Amendement Behrend gehöre allerdings zunächst in das Rekrutirungsgesetz; allein da keine Aussicht vorhanden sei, das Rekrutirungsgesetz zu erhalten, so glaube er, daß es nöthwendig sei, hier, wo es sich um Instructionen für die Musterungsbehörden handle, das Amendement aufzunehmen. Das Amendement reiche aber noch nicht aus, weil es die Schießübungen nicht betreffe, und stelle er deshalb noch das Unter-Amendement, hinter den Worten „Aushebung" die Worte: „oder Einberufung" einzuschalten. Die Erschwerungen würden es herbeiführen, daß ein großer Theil der Seemannschaften sich seiner Verpflichtungen durch Desertion ꝛc. entziehen werde.

Der Schluß der Diskussion wird abgelehnt. — Abg. v. Vincke (Stargardt) behauptet, daß durch das Unteramendement des Abg. Virchow die Ansicht des Abg. Behrend vereitelt werde. Dasselbe gehe auf Bestimmungen ein, welche dem größten Theile des Hauses unbekannt seien. Diese Bestimmungen gehörten nicht in das Rekrutirungsgesetz, sondern in das Gesetz über die Verpflichtung zum Militairdienst. Es dürfte das Zustandekommen des vorliegenden, wohlthätigen Gesetzes durch die Amendements in Frage gestellt werden. — Abg. Behrend (Danzig) stimmt dem Unteramendement Virchow bei. — Die Diskussion wird geschlossen. — Bei der Abstimmung wird das Amendement Senff abgelehnt, das Amendement Behrend mit dem Unteramendement Virchow angenommen.

Die folgenden §§. 15—18 werden ohne Discussion angenommen. §. 19 des Commissions-Entwurfs bestimmt im dritten Absatz: „die Musterungsbehörde hat die von dem Schiffer der Schiffsmannschaft in die Seefahrtsbücher zu ertheilenden Zeugnisse unter Bescheinigung der Abmusterung zu beglaubigen." Da aber das Haus sich gegen Aufnahme von Führungs-Attesten in die Seefahrtsbücher erklärt hat, so sind, um den §. 19 mit jenem Beschluß in Einklang zu bringen, zu dem bezeichneten Absatz verschiedene Amendements eingebracht. Abg. Senff will die Bescheinigung der Musterungsbehörde auf die einfache Thatsache der Abmusterung beschränken. Abg. Schmidt (Randow) beantragt: daß die Musterungsbehörde nur einen Vermerk des Schiffers über die Rang- und Dienstverhältnisse in dem Seefahrtsbuch des Schiffs-

manns zu bescheinigen haben solle. Ein Amendement des Abg. Behrend (Danzig) ist von dem des Abgeordneten Schmidt nur in der Fassung verschieden. — Abg. Senff und Abg. Schmidt vertheidigen ihre Amendements und empfehlen die Verwerfung der entgegenstehenden. Abg. Behrend spricht sich gegen den Vorschlag des Abg. Senff aus: eine Auskunft über das Dienstverhältniß im Seefahrtsbuch zu finden, sei nothwendig, und diese Nothwendigkeit werde nirgends gesetzlich festgestellt, wenn das Amendement Senff Annahme finde. Ob übrigens sein Antrag oder der des Abg. Schmidt angenommen werde, würde im Erfolge gleichbedeutend sein. Der Regierungs-Commissar Pape erklärt sich ebenfalls gegen das Senffsche und für das Schmidtsche Amendement. — Abg. v. Rönne (Solingen) erklärt sich für das Senffsche Amendement; v. Vincke (Olbendorff) dagegen. Abg. Behrend giebt seinem Antrage eine andere Wortfassung. — Abg. v. Kathen macht darauf aufmerksam, daß die Unterschrift des Schiffers unter der Auskunft über das Dienstverhältniß des Schiffsmanns von besonderer Bedeutung sei. Die Regierung möge in einer Instruction für die Consuln dafür sorgen, daß diese Unterschrift in den Seefahrtsbüchern nicht fehle. Ebenso stellt der Abgeordnete anheim, durch die Instruction eine weitere Controle der Musterungsbehörden eintreten zu lassen. Die Discussion über den §. 19 wird hierauf geschlossen und derselbe mit dem Amendement Schmidt angenommen.

Die §§. 20—24 werden ohne Diskussion angenommen. Es folgt die eventuelle Abstimmung über den ganzen damit schließenden zweiten Abschnitt. Derselbe wird angenommen.

Zur General-Diskussion über den dritten Abschnitt „von den Rechten und Pflichten der Schiffsmannschaft während des Dienstverhältnisses" nimmt das Wort der Abg. Meibauer: Das Gesetz berücksichtige sehr genau die Pflichten der Mannschaft, aber nur wenig die Pflichten der Schiffsführer. Der Logirraum, der den Matrosen gewährt werden müsse, sei zu gering bemessen (60 Cubikfuß) ꝛc. Die vom Regierungscommissar hervorgehobenen Fortschritte seien nur solche für uns, in Holland und England längst vorhanden, also nur relative Fortschritte. Der Staat dürfe dem Capitän nicht mehr Rechte übertragen, als er selbst habe. Er habe aber selbst das Züchtigungsrecht, welches das Gesetz den Capitänen vindicire, nicht; keine Behörde kenne mehr die körperliche Züchtigung in diesem Umfange. — Die Zulässigkeit der theilweisen Vermögens-Confiscation zu Gunsten der dabei interessirten Privat-Person (des Rheders) im Fall der Desertion ꝛc. sei geradezu unerhört! Kein anderes Seerecht kenne etwas Aehnliches. —

Referent Abg. Roepell (Danzig) nimmt den Gesetzentwurf gegen die Vorwürfe des Abg. Meibauer in Schutz.

Die Special-Diskussion beginnt mit § 25: „Der Schiffsmann darf bis zur Abmusterung ohne Erlaubniß das Schiff nicht verlassen. Ist ihm eine solche Erlaubniß ertheilt, so muß er zur festgesetzten Zeit und jedenfalls, sofern nicht ausdrücklich das Gegentheil bewilligt ist, vor 8 Uhr Abends zurückkehren." Die Abgg. Meibauer und v. Rönne (Solingen) haben das Amendement gestellt, diesem §. 25 hinzuzufügen: „Wenn ein Schiffsmann, während er sich am Bord des Schiffes befindet, dem Schiffer erklärt, daß er sich bei der zuständigen Behörde über den Schiffer oder über irgend einen der Schiffsmannschaft zu beschweren habe, so soll der Schiffer bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5—100 Thlr., sobald der Schiffsdienst es gestattet, einem solchen Schiffsmann erlauben, ans Land zu gehen, oder ihn unter angemessener Bewachung ans Land schicken, so daß er im Stande ist seine Beschwerde anzubringen."

Abg. v. Rönne vertheidigt sein Amendement gegen die in der Commission bereits hervorgehobenen Bedenken. Durch den Zusatz „sobald der Schiffsdienst es gestattet" und die Befugniß des Schiffers, dem Schiffsmann bei dem Verlassen des Schiffes eine angemessene Bewachung mitzugeben, sei das Interesse des Schiffers vollständig gewahrt, namentlich gegen die Gefahr von Desertionen.

Abg. Müller (Anklam) behauptet, daß das Rönne'sche Amendement wegen der soeben hervorgehobenen Klauseln dem Schiffsmann nichts nützen und nur dazu dienen würde, eine Reihe von Streitigkeiten zwischen Schiffer und Schiffsvolk hervorzurufen.

Nachdem auch Abg. v. Vincke (Olbendorff) und der Referent sich gegen das Amendement ausgesprochen, wird dasselbe gegen eine geringe Minderheit abgelehnt und der §. 25. in der Fassung der Commission angenommen.

Zu §. 26 haben die Abgg. Meibauer und von Rönne (Solingen) beantragt, Veränderungen der Bestimmungen über den Logisraum (Heruntergehen unter das gesetzliche Minium) für nichtig zu erklären. Ferner der Mannschaft wegen verminderter oder schlechter Beköstigung ein Recht auf Entschädigung zu gewähren, auch den Capitain, falls ihn dabei eine Verschuldung treffe, mit einer Geldstrafe bis 50 Thlr. zu belegen. —

Abg. Schmidt (Randow) beantragt: Die Bestimmung wegen des Minimallogisraums (von 65 Cubikfuß) in Betreff der bereits gebauten Schiffe erst vom 1 Jan. 1865 in Kraft treten zu lassen. Derselbe befürwortet sein Amendement, weil Veränderungen in der Einrichtung der Schiffe nöthig sein würden: nicht auf allen Schiffen erreiche der disponible Raum das gesetzliche Minimum. — Eben so Abg. v. Rönne (Solingen) das seinige. — Abg. v. Vincke (Olbendorf) erklärt sich für den Entwurf mit dem zweckmäßigen Schmidt'schen Amendement.

Der Schluß wird beantragt und angenommen. (Es sind noch 4 Redner gegen, keiner für den Entwurf eingeschrieben.) Nach einigen Worten des Referenten für das Schmidt'sche und gegen das Maibauer-Rönne'sche Amendement wird §. 26 mit dem Schmidt'schen Amendement angenommen, das Maibauer-Rönne'sche Amendement in seinen beiden Theilen abgelehnt.

Nach §. 27 des aus dem Herrenhause hervcrgegangenen Entwurfs sollen u. A. die auf dem Schiffe zurückgelassenen Sachen des desertirenden Schiffsmannes dem Rheder verfallen. Die Commission beantragt die Streichung dieser Bestimmung. Abg. Müller ist nicht gegen diese Streichung, will aber doch die Regierungsvorlage vertheidigen, die diese Bestimmung nicht deshalb angenommen habe, um den Rheder durch jene Sachen zu bereichern, sondern um den Rheder nicht zu nöthigen, die Sachen des desertirten Schiffers beständig mit sich zu führen. Der §. 27 wird hierauf nach dem Commissionsantrag angenommen. §. 28 regelt die Verpflichtungen des Schiffsmannes zu den für das Schiff erforderlichen Arbeiten. Es wird dabei unterschieden, ob das Schiff innerhalb eines geschützten Hafens liegt oder nicht; im ersteren Falle soll der Schiffsmann nur in Nothfällen verpflichtet sein länger als 12 Stunden zu arbeiten. Ein Amendement des Abg. Schmidt (Randow) beantragt die Streichuug dieser beschränkenden Bestimmung. Abg. Prince-Smith und Müller (Anklam) für die Streichung: die Arbeiten im Hafen seien oft derselben Natur wie die auf offener See; man solle die Dauer der Arbeitszeit dem Privatabkommen überlassen. Ebenso spricht sich der Abg. Müller auch gegen das Amendement Meibauer aus, welches einen dahin gehenden Zusatz beantragt, daß im Falle die ursprüngliche Schiffsmannschaft dergestalt verringert wird, daß mit der übrig gebliebenen Mannschaft die Führung des Schiffes erschwert werde, der Schiffer verpflichtet sein soll, entweder zur Ergänzung der Bemannung oder zur Vertheilung der Heuer der fehlenden Schiffsleute unter die Uebriggebliebenen. Man solle es den Rhedern überlassen, bemerkt der Abg. Müller, in solchen Fällen ihre Schiffsleute durch Renumerationen für die außergewöhnliche Arbeit zu entschädigen, wie dies auch gewöhnlich geschehe.

Abg. Meibauer vertheidigt seinen Antrag im Interesse der Schiffsmannschaft, das durch die bisherigen Beschlüsse des Hauses leider minder berücksichtigt werde, als das der Rheder. Gegen ein Amendement v. Vincke (Olbendorff), das denselben Vorschlag auch für den Fall macht, daß die Schiffsmannschaft durch Desertionen gelichtet wird, erklärt sich der Abg. Meibauer als zu weit gehend. Unter Ablehnung sämmtlicher Amendements wird hierauf §. 28 angenommen.

Auf Antrag des Abg. Behrend (Danzig) wird die Fortsetzung der Berathung, und zwar nach der Bestimmung des Präsidenten auf Freitag 10 Uhr vertagt. — Schluß der Sitzung nach 3¼ Uhr.

Rundschau.

Berlin, 16. April.

— Im Auftrage des Minister-Präsidenten ist der „Volks-Ztg." folgende Berichtigung zugegangen: Die Volks-Zeitung vom 12. d. Mts. bringt in einem Schreiben aus Paris thatsächliche Mittheilungen über Verhandlungen, welche zwischen Preußen und Rußland in Betreff der „russisch-preußischen Convention" stattgefunden hätten, sowie über eine von Berlin aus an die Landräthe erlassene Instruction, durch welche die Convention in ihren wesentlichsten Punkten außer Kraft gesetzt wäre. Die sämmtlichen in diesem Schreiben enthaltenen Angaben entbehren jedoch so vollständig jedes thatsächlichen Anhalts, daß der Inhalt der in Rede stehenden Correspondenz von Anfang bis zu Ende als erfunden bezeichnet werden muß.

Im Auftrage: Das Polizei-Präsidium.
v. Bernuth.

— Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet: Eingegangenen Depeschen zufolge sind im Kreise Pleschen eine große Anzahl von Wagen, Waffen, Munition, Lebensmitteln und Pferden, welche für die Insurgenten in Polen bestimmt waren, confiscirt und 40 Männer, die sich nach Polen begeben wollten, festgehalten.

— Der Militär-Ausschuß hat den v. Forckenbeck'schen Entwurf mit 16 gegen 3 Stimmen angenommen. v. Forckenbeck beantragte gleichzeitig die Annahme einer Resolution: daß die Durchführung des Gesetzes über die Kriegspflicht und der darin vorbehaltenen Gesetze, sowie der sonst erforderlichen Reformen nur unter einer Regierung möglich sei, welche das Budgetrecht des Hauses anerkennt und aufrecht hält.

— Der Vorstand des Central-Bureaus im Finanz-Ministerium, Geheimer Hofrath Borck, ist gestern Morgen im Alter von 73 Jahren gestorben.

— In Liegnitz wurde am 11. April im Mühlgraben der Geh. Ober-Regierungsrath v. Lüdemann ertrunken gefunden.

Leipzig. Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung vom 10. d. beschlossen, für das allgemeine deutsche Turnfest einen offenen Kredit von 70,000 Thlrn. zu gewähren und den nach Abzug aller Einnahmen sich etwa ergebenden Ausfall auf die Stadtkasse zu berechnen.

Altona, 14. April. Gestern Abend fand hier eine Versammlung von mehr als 100 patriotisch gesinnten Männern statt, in welcher nach kurzer Debatte folgende Resolutionen durch Acclamation zum Beschluß erhoben wurden: 1) Der Beschluß der letzten holsteinischen Stände-Versammlung um Schutz für die Rechte und Interessen der Herzogthümer gegen dänische Uebergriffe anzurufen, hat nun deren volle Zustimmung, und statten wir dafür der Stände-Versammlung unsern Dank ab, indem wir zugleich die Hoffnung und Erwartung aussprechen: die hohe Bundesversammlung werde jenen Uebergriffen einen kräftigen Damm entgegensetzen, welches nach den neuesten Vorgängen in der letzten Casinoversammlung in Kopenhagen dringend nothwendig erscheinen. 2) Der Fortbestand der rechtswidrig erlassenen Verfassung vom 2. Oktober 1855 für das Königreich und das Herzogthum Schleswig allein bedingt einen Zustand der Incorporation des Herzogthums Schleswig in das Königreich Dänemark, und darf daher deutscherseits nicht länger zugelassen werden, vielmehr ist jetzt vor allen Dingen dahin zu wirken, daß der status quo ante, wie derselbe zur Zeit des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 bestand und von dem König von Dänemark anerkannt war, wiederhergestellt werde. 3) Schleswig und Holstein sind keine Provinzen Dänemarks, über welche das dänische Volk und seine Regierung nach dänischen Interessen oder nach Gutdünken zu schalten und zu walten haben. Schleswig und Holstein haben ein Recht auf enge politische Verbindung als selbstständige souveraine Herzogthümer. 4) Die Herzogthümer haben ein niemals aufgegebenes Recht auf eine gemeinsame constitutionelle Verfassung und Verbindung, auf eine selbstständige, von Dänemark getrennte Erbfolge in ihrem angestammten Fürstenhause. Was das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 betrifft, so sind die Voraussetzungen nicht in Erfüllung gegangen, von welchen damals die Mächte, die dasselbe unterzeichnet haben, ausgegangen sind. Namentlich ist es jetzt, nachdem Dänemark seine Verpflichtungen Deutschland gegenüber durch den Erlaß vom 30. März offen gebrochen hat, Recht und Pflicht der beiden deutschen Großmächte sich unverzüglich von dem Londoner Protokoll loszusagen, und jede fernere Verbindlichkeit in Bezug auf dasselbe entschieden abzulehnen. 5) Es ist sowohl das Recht wie die Pflicht des deutschen Bundes, nunmehr unverweilt zur Besetzung der Herzogthümer Schleswig und Holstein zu schreiten, damit nicht inzwischen die dänische Regierung auf dem Wege des Vertragsbruchs weiter gehen könne, damit ferner nicht, wie anderwärts so auch hier, das leidige Nachsehen gegen fertige Thatsachen Platz greife, und endlich damit nicht inzwischen die europäischen Mächte sich zu irgend einem Akte der Anerkennung derselben verstehen.

Rom, 8. April. Der heilige Vater befindet sich bei weitem wohler, als man es in Turin wünscht. Ein hohes Alter ist in der Familie der Mastai's erblich, und wenn ein Mann in den Siebzigern für den Fall seines Ablebens einige Bestimmungen trifft, so bedingt das durchaus noch nicht, daß er sein baldiges Ende fühle, weil man es ausgesprochen hat. Als wahrscheinlicher Nachfolger Pius IX. wird immer noch Cardinal Corsi, Erzbischof von Posa, angesehen. Diese Wahl wäre ein neuer Beweis, daß der heilige Stuhl durchaus nicht gesonnen ist, seine Rechte und Ansprüche irgendwie zu vergeben. Cardinal Corsi ist einer der Prälaten, die wegen ihres Widerstandes gegen die piemontesische Herrschaft mehrere Monat eingekerkert waren.

Athen, 10. April. Am Montag den 30. März wurde gegen die Mittagsstunde nachstehende Bekanntmachung durch Anschlag und Colportage zur Kenntniß des Publikums gebracht: „Provisorische Regierung. Offiziell wurde der Regierung heute mitgetheilt, daß Se. Maj. der König von Dänemark seine Zustimmung gab, daß der Prinz von Dänemark, Georg Christian Wilhelm, den Thron des Königreichs Griechenland annehme. — Es wird noch bemerkt, daß die Mächte England und Frankreich diese Wahl auf das Wärmste unterstützen, Rußland aber keinen Einwand dagegen erhebt. Athen, 18. (30.) März 1863. Der Präsident. Z. B. Balbis." — Um die Mittagsstunde desselben Tages versammelten sich die Volksvertreter im Sitzungssaale der Nationalversammlung unt der Präsident redete die Versammlung mit den Worten an: „Meine Herren! So wie wir seiner Zeit die Entthronung Otto's durch Aufstehen oder Sitzenbleiben aussprachen, so wollen wir nun auch heute, denke ich, durch eine gleiche Abstimmung den Prinzen Christian Wilhelm Ferdinand Adolph Georg von Dänemark zum Könige von Griechenland ausrufen." Die Antwort der Abgeordneten auf diese kurzen und bündigen Worte war der einstimmige Ruf: „Es lebe Georg I., König von Griechenland!" — Sofort wurde nun vom Präsidenten das nachstehende Decret vorgelegt und von allen Repräsentanten in alphabetischer Reihenfolge unterschrieben: Decret: Die zweite Nationalversammlung der Griechen beschließt: Art. 1. Der Prinz von Dänemark, Christian Wilhelm Ferdinand Adolph Georg, zweiter Sohn des

Prinzen Christian von Dänemark, ist zum constitutionellen Könige der Griechen proclamirt unter dem Namen: Georg I., König der Griechen. Artikel 2. Seine legitimen Nachfolger werden sich zur orthodoxen Religion des Orients bekennen. Art. 3. Eine von der Nationalversammlung erwählte Commission von drei Mitgliedern wird sich nach Kopenhagen begeben, um dem Prinzen im Namen der griechischen Nation die Krone anzutragen.“ (Diese Commission soll, wie verlautet, bestehen aus Canaris, Demetrius Grivas und Zaimis.) Als obiges Decret einstimmig angenommen und unterschrieben war, begaben sich die Abgeordneten, von zahlreichen jubelnden Volksmassen begleitet, nach der Hauptkirche, in welcher unter dem Donner der Kanonen ein Tedeum gesungen wurde, und von da später nach dem königl. Schlosse, um dort auf der Treppe vor dem Haupteingange die bereits unter Waffen versammelte Nationalgarde und Soldaten mit klingendem Spiele an sich vorbei defiliren zu lassen.

Kopenhagen. Das Kriegsministerium hat eine Commission niedergesetzt, die die Vorschläge begutachten soll, welche in letzterer Zeit hinsichtlich des Transports von Verwundeten an einem Schlachttage gemacht worden sind. Auch soll die Commission, wenn sie die Einführung von Krankenwagen bei der Armee für rathsam hält, Vorschläge zu deren Bau machen.

Paris, 15. April. Die Abreise des Prinzen Napoleon nach Aegypten soll nun auf Sonnabend Morgen festgesetzt sein; Prinzessin Clotilde, seine Gemahlin, wird ihn definitiv begleiten (vielleicht um eine unangenehme Begegnung mit Hrn. v. Wielopolski zu verhindern?) Man ist im Palais Royal auf den durchsichtigen Ausweg verfallen, zu behaupten, daß das Schreiben des Grafen Wielopolski, welches der russische Gesandte hätte übermitteln sollen, gar nicht angekommen sei! Sollte der Graf nicht Jemand anders zum Ueberbringer seiner Mission gewählt, oder wenigst „recommandirt“ geschrieben haben? Uebrigens haben es, wie man versichert, zwei Mignons des Prinzen, Charl Edmond Chiescki und Graf Xavier Branicku übernommen, die beleidigte Ehre ihrer Patrons zu rächen.

— Gestern befand sich Börse und Publikum wieder einmal in nicht geringer Unruhe; heute haben sich die Befürchtungen in diesen Kreisen wieder gelegt, während man in der diplomatischen Welt fortfährt, eine schlimme Wendung der polnischen Verwickelung zu ahnen. Namentlich hält man es für einen Umstand von der größten Tragweite, daß die persönlichen Beziehungen der Herrscher Frankreichs und Rußlands, die vorher noch durchaus freundschaftlich geblieben, jetzt sehr merklich erkaltet sind, wie gewisse Aeußerungen von beiden Seiten zu erkennen gegeben. Die Art der diplomatischen Interessen der Westmächte und Oesterreichs ist, trotz der gegentheiligen Behauptungen des „Journal des Débats“, als nun endlich festgestellt. So wenigstens behaupten „Constitutionnel“ und „Pays“ in Uebereinstimmung mit der „Times“. Der „Constitutionnel“ ist aber schwerlich berechtigt, sich von diesen Schritten schnelle Wirkungen zu versprechen, wie er es heute zu thun scheint. Freilich könnte man auch annehmen, daß er seine besonderen Absichten hat, wenn er die allgemeine Uebereinstimmung Europa's und die Billigkeit der Rußland gemachten Zumuthungen so nachdrücklich betont. Der Kaiser Alexander wird eingeladen, „auf die Stimme der Vernunft und der Weisheit“ zu hören. Aber wenn er das nun nicht thut? Die „Patrie“ ist überzeugt, daß der Czar sich durch die Vorschläge der Westmächte nicht im mindesten beeinflussen lassen werde und sie predigt Tag für Tag Krieg gegen Rußland. In der That hat der Baron Budberg hier zu verstehen gegeben, daß Rußland sich keine Einmischung auswärtiger Mächte in dieser Angelegenheit werde gefallen lassen.

Lissabon, 13. April. Die Cortes sind auf den 20. Mai vertagt. Es ist von dem Projecte einer Heirath zwischen dem Prinzen August von Portugal und einer brasilianischen Prinzessin die Rede.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 17. April.

— Der Bau des kolossalen Holzgebäudes auf dem Heumarkte geht jetzt seiner Vollendung entgegen; am nächsten Montage trifft die Suhr & Hüttemann'sche Kunstreitergesellschaft aus Stettin mit einem Extra-Zuge hier ein und am Mittwoch, den 22. April wird die erste Vorstellung stattfinden. Es geht der Gesellschaft ein bedeutender Ruf voran.

— In der gestrigen General-Versammlung des hiesigen Gewerbevereins wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden Hr. Dr. Liévin gewählt. Hr. Damme brachte einen Antrag ein, welcher die Einführung der Zettelwahl statt der bis dahin durch das Statut gebotenen Kugelwahl bezweckt. Der Antrag wurde vorläufig angenommen und an eine Commission gewiesen, die ihn zu redigiren und nochmals an die Generalversammlung zu bringen hat.

— Wie es heißt, soll in Oliva ein katholisches Schullehrerseminar eingerichtet werden.

— Das hiesige Sommertheater wird um Mitte Mai eröffnet werden. Herr Radike hat manche Veränderungen und Verbesserungen zu dem Zwecke in seinem Garten vorgenommen.

— Herr Guyot, Marine-Ober-Ingenieur, wird sich in nächster Zeit in Folge eines erhaltenen Auftrags nach England begeben, um dort bei dem Bau eines für unsere Marine bestimmten Panzerschiffes zugegen zu sein.

— Als Beweis, wie die Vegetation bei uns schon vorgeschritten ist, hat man uns heute ein von einem blühenden Pflaumen-Baume gepflücktes Zweigchen mit einer lebenden Raupe übergeben. Der Baum steht vor Wind und Wetter geschützt auf einem Hofe des Langenmarktes, woselbst auch aufgeblühter Flieder zu finden ist.

Königsberg. Unserer Universitätsaula steht eine werthvolle Verschönerung bevor. Der Kronprinz-Rector läßt sich für dieselbe in vollem Ornate malen. Der Mantel, das Baret 2c. sind zu diesem Zwecke bereits von hier auf Befehl nach Berlin gesendet worden.

— Der außerordentliche Professor der Theologie, Divisionsprediger Dr. Weiß hat nunmehr die förmliche Berufung zum ordentlichen Professor der Theologie in Kiel erhalten und wird nach erfolgter Entlassung aus seinen hiesigen Verhältnissen in Kurzem dahin abgehen.

Mogilno. Mit dem 1. April d. J. ist der bisherige Landrath unseres Kreises, Herr Köhne, als Regierungsrath nach Danzig versetzt. Derselbe hat im Lauf von 13 Jahren, welche Zeit hindurch er dem Landrathsamte vorstand, sich die größte Hochachtung und Liebe seiner Kreis-Eingesessenen zu erwerben gewußt; wir verlieren ihn daher ungern. Der Wunsch für sein ferneres Wohlergehen, so wie auch die Anhänglichkeit und die Anerkennung für seine amtliche Thätigkeit haben sich bei der ihm zu Ehren hierselbst veranstalteten Abschiedsfeier durch eine zahlreiche Betheiligung recht deutlich ausgesprochen. Sein Nachfolger ist der bisherige Königliche Reg.-Assessor Hr. Elsner v. Grunow.

Gnesen, 10. April. Seit dem 2. März befinden sich im hiesigen Kreisgericht über 40 Personen in Haft, die in der Nähe von Witkowo nach der Schlacht bei Mieczownice eingebracht worden waren. Am 2. d. M. sind einige bis auf Weiteres entlassen, andere nach Posen hinübergeschafft worden.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Krakau, 14. April. In Galizien gehen die Arretirungen weiter vor sich. Heute erschien eine Kundmachung des Statthalters Grafen Mensdorff-Pouilly, welcher erklärt, die österreichische Regierung werde mit aller Strenge gegen jeden auftreten, der auf was immer für eine Weise bei dem Aufstande in Polen sich betheiligt oder ihn unterstützt.

Vermischtes.

. Prag. Die verschleierte Trauerdame, schreibt ein Korrespondent der „Ostd. Post“, die seit einigen Tagen in Prags Mauern weilt, ist in ihrem gegenwärtigen Aufenthalte nicht der Gefahr ausgesetzt, die Kugeln pfeifen zu hören, höchstens ein Liedchen, und dies noch dazu von sich selber; denn die polnische Amazone singt auch und spielt Klavier, nachdem ihre Hände Sensen oder Stutzen, mit welchen Waffen sie manches Russenhaupt in den Sand gestreckt zu haben behauptet, niedergelegt haben. Mit einer Nummer der französischen Zeitschrift „L'Illustration“, in welcher ein Bild und eine kurze Biographie der Adjutantin Langiewicz' enthalten war, betraten wir — erzählt ein Feuilletonist der „Prager Morgenpost“ — die eigentliche Wohnung der Dame, das Haus des Herrn Kapellmeisters Jahn, bei dem sie in der Gesellschaft der Sängerin Zawiszanka den ganzen Tag zubringt. Sie trat eben in's Gemach mit freundlichem, französischen Gruße. Frl. Pustowojtow ist eine schlanke Gestalt; sie trägt eine polnische Robe, am Gürtel das Kreuz, darüber ein Korfuhemd, über das eine bis zum Kinn geschlossene Joppe geknöpft ist. Ihr Antlitz macht einen angenehmen Eindruck; sie ist eine jener Brünetten, deren funkelnde schwarze Augen faszinirend wirken, ein graciöses Lächeln umspielt ihre Lippen, das kurzgeschnittene Haar ist in der Mitte getheilt und hinter die Ohren gestrichen. Das Lagerleben hat ihren Teint etwas gebräunt. Sie ließ sich auf das Sopha nieder, ein dienender Geist brachte eine brennende Kerze, an der sich das Fräulein eine Damencigarre anzündete und die blauen Rauchwolken lustig in die Höhe wirbelte. Wohl hatten wir schon gelesen, daß Frl. Pustowojtow den Genuß der Cigarre und nach der Sitte ihres Heimathlandes auch den der Spirituosen kultivire; allein wir hielten dies für die Zuthat eines Biographen, der glaubt, beides lasse sich von einer Dame die Adjutantendienste that, nicht trennen. Allein auf unsere Frage, ob sie wirklich diesem zweiten Genusse sich auch hingebe, antwortete sie lächelnd in französischer Sprache (denn in dem Gebrauche der deutschen ist sie nicht ganz besonders gewandt): „Ja, wenn man durch die Wälder streift, friert und nichts zu trinken hat, so greift man gern zur Feldflasche.“ „Man hat überhaupt fabelhafte Begriffe von meiner Person,“ fuhr sie in ihrem muntern Geplauder fort, „sehen Sie, der französische Maler zeichnet mir eine Marque (Warze) auf die Nase, hab' ich denn eine?“ Und dabei wandte sie ihr Antlitz mir zu und legte ihre zarte Fingerspitze auf das Stumpfnäschen, nahm nochmals das Bild in die Hand, schnellte lachend von ihrem Sitze auf und klatschte lustig in die Hände. „Aber ich habe mich hier schon photographiren lassen,“ erzählte sie weiter, „doch der Photograph mußte mir das Ehrenwort geben, mein Bild nicht früher auszustellen, bis ich Prag verlassen. Ach! ich langweile mich hier zum Sterben.“ Die Frage, ob denn die hier weilenden Polen ihr keine Besuche abstatten, verneinte sie, und die stammverwandten Czechen trifft auch ein Theil des Vorwurfes, wenn sich die polnische Vlasta im königlichen Prag langweilt. „Gestern hatte ich einen angenehmen Besuch, der Adjutant von Langiewicz brachte mir vom geliebten Gebieter Briefe, in denen er mir schreibt, daß ich die klösterliche Zurückgezogenheit aufgeben, mich zerstreuen, befreundete Familien, Promenaden und das Theater besuchen solle, und ich werde ihm folgen, so lange ich in Prag bleiben muß; denn ich hoffe noch immer, daß man mir erlauben wird, nach Paris zu reisen. Ich wollte früher nach Wien.“ Frl. Pustowojtow hegt nur ein sehnsüchtiges Verlangen, nach Polen zurückzukehren, obgleich sie hier dem Gange der Ereignisse in Polen nicht folgt, da sie keine Zeitungen liest. Mit Langiewicz steht sie in Korrespondenz. Sie hat auch dem Langiewicz geschrieben, daß sein Bild in österreichischen illustrirten Blättern und in hiesigen Kunstläden ausgestellt, er aber gar nicht getroffen sei, sondern wie ein Vierziger aussehe, während er erst nach ihrer Angabe 28 Jahre zähle. Der internirte Diktator hat den Entschluß gefaßt, den Bewohnern Prag's sein wohlgetroffenes Konterfei einzusenden, damit sie auch einen richtigen Begriff von seinem Aussehn erhalten. — Die polnische Dame ist nicht, wie Zeitungen berichtet haben, eine Konvertitin, die von der griechischen Religion zur christ-katholischen übertrat, sondern sie ist in letzterem Glauben geboren und erzogen. Die Cigarre der Dame ist ausgebrannt, wir erheben uns zum Weggehen. Freundlich bietet sie die Hand zum Abschiede, und mit einem klingenden „Bon jour!“ und einem feurigen Blicke aus ihren Glutaugen empfiehlt sie sich.

. Aus Coblenz berichtet die „Rh. Z.“: Einem der Graudenzer Unglücklichen, welcher zu 10 Jahren Festungsstrafe verurtheilt war und diese mit andern abbüßen sollte, ist es vor einigen Tagen gelungen zu entkommen. Derselbe war mit einer großen Zahl von Sträflingen unterhalb des Ehrenbreitensteins beschäftigt, Schutt aus einem Steinbruche zu schaffen. In einem unbewachten Augenblick warf er Jacke und Mütze ab, entzog sich dadurch der Beachtung, kletterte den steilen Abhang hinauf und gelangte unentdeckt über den Berg. Erst spät wurde seine Abwesenheit bemerkt. Drei Unglücksgefährten, welche mit ihm denselben Karren zu besorgen hatten, wollten seine Desertion nicht gesehen haben und wurden wegen unterlassener Anzeige zu drei Wochen strengem Arrest verurtheilt.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Freitag 17. April. Das Wetter war seit vergangenen Donnerstag trocken und schön, wir behielten aber frostige Nächte und ausdürrenden Ost- und Nordwind, der bei längerer Dauer den Saaten nicht zuträglich sein kann. Bis jetzt hört man indessen von keiner Seite klagen, aus England und Frankreich sogar nur sehr günstige Schilderungen über den Stand der Felder, und blieb es daher denn auch im Kornhandel sehr still! Ueberall dieselbe Ruhe, Consumenten beharren dabei, sich nur für die Gegenwart zu versorgen und Spekulanten vertrauen der Zukunft zu wenig, um sich Lager einzuthun. Die einzige Chance scheint aber auch nur im Aufhören des amerikanischen Krieges zu suchen, worauf vorläufig nicht zu denken ist, die Getreidepreise in New-York gehen deshalb denn auch niedriger und das Goldagio unterliegt außerordentlichen Schwankungen. — Die Londoner Import-Liste vom letzten Vierteljahre: Fremde Einfuhr 227,000 Qurt. Weizen, 361,000 Ctr. Mehl, 211,000 Qurt. Gerste. Zufuhr engl. Produktes 51,000 Qurt. Weizen, 500,000 Ctr. Mehl, 47,000 Qurt. Gerste giebt den Beweis, daß weniger die Mangelhaftigkeit der europäischen Erndten, als wie die Größe des transatlantischen Importes den Werth der Brodstoffe regulirten, und da das schwarze Meer und die Ostsee dem Westen ebenfalls tüchtig auszuhelfen vermögen, so kann man bei sonst normalem Zustande in Witterung und Politik schwerlich einer besonderen Besserung entgegensehen. — An unserem Getreide-Markte ist es im Vergleich zu anderen Jahren nach Eröffnung der Frühjahrssaison jämmerlich bestellt. Wir haben geringen Begehr, doch sind aber auch erst in den letzten 48 Stunden die ersteren stärkeren Zufuhren von Weizen eingetroffen und man wird nun abwarten müssen, wie es mit dem Absatz derselben sich macht! Der frühere Preisstand ist auch in vergangener Woche unter geringen Schwankungen ziemlich aufrecht erhalten werden: Feiner Weizen gilt 88—90 Sgr., hochbunter 84—86 Sgr., bunter und hellbunter 79—82 Sgr. per 85pfd. Z.-G., vor allem fehlt es aber an Begehr und der Wochen-Umsatz übersteigt nicht 1000 Lst. Von Roggen wurden 1200 Lst. verkauft und blieb der Artikel in stets guter Nachfrage, die Vorräthe in erster Hand, so wie in den Weichselstädten unserer Provinz, sind ziemlich zusammeingeschmolzen ohne daß der Bedarf zum Export befried gt zu sein scheint. Erbsen weniger zugeführt, Preise fest. Gute Malz-Gerste leichter verkäuflich andere Sorten ganz vernachläßiget. Spiritus schwache Zufuhr, Preise fast nominel.

Kirchliche Nachrichten vom 6. bis 13. April.
(Schluß.)

Himmelfahrts-Kirche zu Neufahrwasser: Getauft: Gastwirth Mundt Sohn Otto Friedrich.

Aufgeboten: Sattlermstr. und Wagenbauer Aug. Ferd. David mit Igfr. Christine Elise Christianne Markmann. Sattler und Tapezierer Johann Ludw. Schultz mit Igfr. Malwine Henriette Zemke.

Karmeliter. Getauft: Maurerges. Stolpe Tochter Clara Bertha.

Aufgeboten: Schutzmann Joh. Georg Karszewski mit Anna Maria Rahmel. Stabssergeant bei der Kgl. Marine Stabswache Joh. Scharffeter mit Igfr. Anna Maria Strecker. Tischlerges. u. Wittwer Carl Wilhelm Kochonowski mit Igfr. Johanna Wilh. Lade. Kupferschmiedeges. Theod. Carl Ferd. Engler mit Igfr. Anna Elisab. Fürst.

St. Birgitta. Aufgeboten: Schuhmacherges. Adolph Gergens mit Igfr. Juliane Borowski. Hauszimmerges. Richard Kamin mit Igfr. Amalie Peisong. Schlosserges. Rich. Przetak mit Igfr. Marianna Brichelke.

Meteorologische Beobachtungen.
Observatorium der Königlichen Navigationsschule zu Danzig.

16	4	339,07	+ 7,6	NO. flau, hell u. schön.
17	8	339,94	6,0	Nördl. do. do.
	12	339,74	8,8	NO. do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 15. April:
Dierks, Dampfs. Hamburg, v. Stettin, m. Kalksteinen.

Gesegelt:
Vorbrodt, Anna, n. Ramsgate; Alwert, Rugia, nach St. Andrews; Vetterick, Uranus, n. Kolding; Bethmann, Hermann; u. Orth, Reinhold, n. Lübeck, m. Holz. de Vries, Pietronella, n. Amsterdam; Stenger, Gesina Margaretha, n. Schidam; u. Olsen, Magneten, n. Norwegen, m. Getr.

Angekommen am 16. April:
Rose, Hope, v. Hartlepool, m. Kohlen. — Ferner 3 Schiffe mit Ballast.

Gesegelt:
H. Bluhm, Dampfs. Urania; u. Duthie, Derwentwater, n. Schidam; Loo, Dart, n. Bristol; Smith, Sweathome, u. Leith; Fordick, Vesta, n. Harwich; u. Olsen, Bröderne Carl Johann, n. Norwegen, m. Getr. J. F. Topp, Dampfs. Colberg, n. Stettin, m. Gütern. Käding, Bürgermeister Müller, n. Alicante, mit Holz.

Ankommend: 1 Schooner.

Angekommen am 17. April:
Mack, Rodostan, v. Rostock, m. Ballast.

Gesegelt:
Moffit, Wave, n. London; u. Dunker, Margaretha, n. Zwolle, m. Getreide.

Nichts in Sicht. Wind: NNO.

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 17. April:

Weizen, 470 Last, 86pfd. 3lth. fl. $517\frac{1}{2}$; 85pfd. 16lth. fl. 510; 130.31pfd. fl. 505; 130pfd. fl. 495; 128pfd. fl. 490; 84pfd. 19lth. fl. 485 Alles pr. 85pfd.
Roggen, 118pfd. fl. 306; 121pfd. fl. 312; 124pfd. fl. 318 pr. 125pfd.
Erbsen weiße fl. 300 pr. 90pfd.
Hafer fl. 176 pr. 50pfd.

Berlin, 16. April. Weizen loco 58—72 Thlr.
Roggen loco $45\frac{7}{8}$ Thlr.
Gerste, große und kl. 32—39 Thlr.
Hafer loco 22—$24\frac{1}{2}$ Thlr.
Erbsen, Koch- 44—48 Thlr., Futterwaare 40—42 Thlr.
Rüböl loco $15\frac{5}{12}$ Thlr.
Leinöl loco $15\frac{1}{4}$ Thlr.
Spiritus $14\frac{1}{2}$ Thlr.

Stettin, 16. April. Weizen 61—71 Thlr.
Roggen 44—$44\frac{1}{2}$ Thlr.
Rüböl $15\frac{5}{12}$ Thlr.
Spiritus $14\frac{5}{12}$ Thlr.

Königsberg, 16. April. Weizen 74—$77\frac{1}{2}$ Sgr.
Roggen 50—$51\frac{1}{2}$ Sgr.
Gerste gr. 32—43 Sgr. kl. 30—39 Sgr.
Hafer 25 Sgr.
Erbsen 47—50 Sgr.
Kleesaat w. 6—20, rothe 18 Thlr.
Leinöl 15 Thlr.
Rüböl $15\frac{1}{4}$ Thlr.
Spiritus 15 Thlr. pr. 8000 % Tr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Regier.-Rath Kühne n. Fam. a. Danzig. Rendant v. Carlowitz a. Spengawken. Rittergutsbes. Mankiewitz a. Janischau. Gutsbes. v. Piotrowski n. Fam. aus Warschau. Fabrikbes. Schichau a. Elbing. Dekonom v. Krause a. Poblotz. Die Kaufl. v. Ratowski a. Warschau, Joel u. Wackerzopp a. Stettin u. Westphal aus Minden. Frau Rittergutsbes. v. Krause a. Poblotz.

Walter's Hotel:
Marine-Intendantur-Rath Hennicke a. Berlin. Buchhändler Brockhaus a. Breslau. Rentier Kegel aus Mewe und v. Tucholka a. Pelplin. Die Kaufl. Wittich a. Strasburg, Quella a. Pelplin, Cohn a. Posen, Schotomski a. Königsberg, Wallis a. Bremen u. Schimmelbusch a. Wald. Frau Rittmeister Plehn a. Dallwin.

Schmelzer's Hotel:
Fabrikbes. Heinichen a. Apolda. Die Kaufl. Raschwitz a. Bromberg, Aldenbrück a. Cöln a. R., Bode aus Braunschweig, Schreiber a. Stettin, Hagemann aus Hamburg, Freiburg a. Suhl u. Siebert a. Wittenberg.

Hotel d'Oliva:
Rittergutsbes. Kramer a. Lübtow. Gutspächter v. Kocziskowski a. Krokow u. Treichel a. Gleicke. Die Kaufl. Jantzen a. Magdeburg u. Binder a. Königsberg.

Hotel de Thorn:
Agent Springer a. Bremen. Landwirth Bönke a. Mecklenburg. Rentier Reimann a. Elbing. Die Kaufl. Cohn a. Königsberg, Harke a. Berlin, Lehmann aus Tilsit und Stritt a. Lenzkirch. Frau Kaufm. Hennings a. Lauenburg.

Deutsches Haus:
Rittergutsbes. v. Bojanowski a. Rastenburg. Gutspächter Lasner n. Fam. a. Schönwalde. Appell.-Gerichts-Referendar Hoppe a. Berlin. Fabrikant Böhm a. Bromberg. Rentier Hahn a. Königsberg. Oeconom Weber a. Briesen. Landwirth Hübner a. Tiegenhof. Assistent Schlieben a. Graudenz. Die Kaufl. Franke a. Schönlanke, Thiele a. Magdeburg u. Dähling a. Berlin.

Berliner Börse vom 16 April 1863.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	$4\frac{1}{2}$	102	$101\frac{1}{2}$
Staats-Anleihe v. 1859	5	$106\frac{3}{4}$	$106\frac{1}{4}$
Staats-Anleihen v. 1854, 55, 57	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	$101\frac{3}{4}$
do. v. 1859	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	$101\frac{3}{4}$
do. v. 1856	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	$101\frac{3}{4}$
do. v. 1850, 1852	4	$99\frac{3}{8}$	$98\frac{7}{8}$
do. v. 1853	4	—	99
do. v. 1862	4	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{3}{4}$
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{8}$	$89\frac{7}{8}$
Prämien-Anleihe v. 1855	$3\frac{1}{2}$	130	129

	Zf.	Br.	Gld.
Ostpreußische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$88\frac{1}{4}$
do. do.	4	$98\frac{1}{2}$	$97\frac{5}{8}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{3}{8}$	$90\frac{7}{8}$
do. do.	4	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Posensche do.	4	—	$103\frac{1}{2}$
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	—
do. neue do.	4	—	$97\frac{1}{4}$
Westpreußische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$86\frac{3}{4}$
do. do.	4	$97\frac{1}{2}$	97
do. do. neue	4	97	$96\frac{1}{2}$

	Zf.	Br.	Gld
Danziger Privatbank	4	$106\frac{1}{2}$	—
Königsberger Privatbank	4	$101\frac{3}{4}$	—
Pommersche Rentenbriefe	4	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Posensche do.	4	$98\frac{1}{2}$	—
Preußische do.	4	—	$99\frac{3}{8}$
Preußische Bank-Antheil-Scheine	$4\frac{1}{2}$	$129\frac{3}{4}$	$128\frac{3}{4}$
Oesterreich. Metalliques	5	$69\frac{1}{4}$	$68\frac{1}{4}$
do. National-Anleihe	5	$74\frac{1}{8}$	$73\frac{1}{8}$
do. Prämien-Anleihe	4	86	85
Polnische Schatz-Obligationen	4	84	83

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.